

Gebietsmanagementplan

Konzept zur Ausarbeitung eines Gebietsmanagementplans für die Sondergebietsflächen in Niedersachsen

GK 29 Aue/Lühe – Schwinge

Arbeitsgruppe Sondergebiet

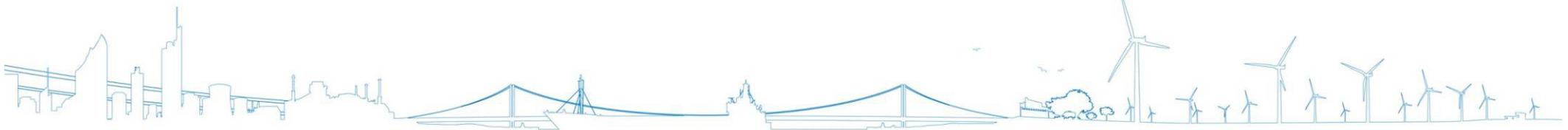
und

Gestalterkreis Obstbau

Grontmij GmbH

Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Smidt

23.07.2013



Gebietsmanagementplan

1. Kurzer Rückblick
2. Anforderungen an den Gebietsmanagementplan
3. Seitenblick nach Hamburg
4. Konzept für einen Gebietsmanagementplan
5. Offene Fragen und erforderliche Klärungen

Gebietsmanagementplan

1. Kurzer Rückblick

- Pflanzenschutzgesetz fordert bei Einsatz von Pflanzenschutzmitteln an Gewässern die Einhaltung von Mindestabständen
- Elbmarsch ist von dichtem Gewässernetz mit Wettern und (Beet-)Gräben durchzogen
=> Sondergebietsstatus ist für den regionalen Obstanbau unerlässlich
- „Allgemeinverfügung“ für das Sondergebiet Altes Land (2002) endete in 2012, Nachfolgeverordnung (25.04.2013) befristet gültig bis 28.02.2015
- Eine Grundlage für die Sondergebietsverordnung 2013 ist Zusage der Länder Hamburg und Niedersachsen an den Bund zur Aufstellung eines „Gebietsmanagementplans“ als Risikominderungsmaßnahme

Gebietsmanagementplan

2. Anforderungen an den Gebietsmanagementplan

- Grundlage bisheriger Arbeiten war Schreiben MU/ML** vom 06.07.2011:
 - Bestandsaufnahmen Gewässer (Lage, Ordnung),
 - Nutzungen und
 - Polderungen

- Vorgesehene Folgeschritte:
 - Erfassung ökologischer Potenziale
 - Gewässerentwicklung und Regenerationsgewässer
 - schonende Gewässerunterhaltung
 - möglicher Beitrag der Betriebe mit ökologischem Anbau
 - Aufrechterhaltung der Berechnungsmöglichkeiten bei zunehmender Versalzung

** MU = Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

ML = Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Gebietsmanagementplan

Konkretisierung der Anforderungen

- Schreiben MU** vom 09.04.2013 ergänzt Schreiben 2011 um:
 - Zeitplan
 - Kostenschätzung einschl. mögliche Finanzierungsinstrumente
- Außerdem präzisiert Schreiben MU** vom 09.04.2013 die Anforderungen:
 - Angepasste Gewässerunterhaltung nach Empfehlungen UBA, WVT, DWA
 - Ausweisung/Anlage Gewässerrandstreifen, entsprechende Gestaltung Beregnungsteiche
 - Naturnahe Gestaltung von Uferzonen nach WRRL-Modellvorhaben Marschengewässer
 - Gewässerentwicklung: Herstellung Regenerationsgewässer und Speicherung Süßwasser
 - Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit der Gewässer
 - Abschätzung des erforderlichen Anteils von Verbesserungsmaßnahmen am Gewässernetz
 - Aufstellung eines Monitoringkonzeptes
- Tatsächlich bestehen weitergehende Erwartungen im Gebiet ...

** MU = Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Gebietsmanagementplan

Aspekt	Umweltbundesamt, Pflanzenschutzamt	Land Niedersachsen MU, ML	Gebietskooperation GK 29	Landkreis Stade	Obstbau
Aufgabe und Motivation	Umsetzung Pflanzenschutzgesetz	Einlösung der Zusagen an den Bund	Handelt im Auftrag des Landes	Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde im rechtlichen Rahmen	Sicherung Obstbau unter verlässlichen Rahmenbedingungen
(vorrangige) rechtliche Grundlage des Handelns	Pflanzenschutzrecht	Wasserrecht (inkl. WRRL) Naturschutzrecht	Wasserrecht (inkl. WRRL) Naturschutzrecht	Wasserrecht (inkl. WRRL) Naturschutzrecht Baurecht	(betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten)
Umsetzung Pflanzenschutzgesetz	Ja	Keine eigenen Interessen	Keine eigenen Interessen	Keine eigenen Interessen	(Ja)
Bewirtschaftungsvertr. Abstandsregelungen für Pflanzenschutz	(Ja)	Ja	Keine eigenen Interessen	(Ja)	Ja
Verbesserung des ökol./chem. Zustands der Gewässer (WRRL)	Keine eigenen Interessen	Ja	Ja	Ja	Keine eigenen Interessen
Bewirtschaftungsoptim. Umgestaltung der Obstanbauflächen	Keine eigenen Interessen	Keine eigenen Interessen	Keine eigenen Interessen	Keine eigenen Interessen	Ja
Wasserbereitstellung sichern	Keine eigenen Interessen	Keine eigenen Interessen	Keine eigenen Interessen	Keine eigenen Interessen	Ja
Wasserbereitstellung sichern auch nach Ausbau der Tideelbe	Keine eigenen Interessen	Ja	Keine eigenen Interessen	Ja	Ja

Gebietsmanagementplan

Folgerungen für den Gebietsmanagementplan

- Die bisherige Diskussion beinhaltet drei Themenkomplexe:
 - Pflanzenschutzrecht  **Ausgangspunkt!**
 - Wasserrahmenrichtlinie
 - Wassertechnische/betriebliche Fragestellungen Es ist eine einvernehmliche Definition zu Inhalten und Zielen des Gebietsmanagementplans erforderlich!
- Es besteht ein hoher Termindruck, um bis zum Herbst 2014 konkrete Ergebnisse vorlegen zu können
- Es ist ein konkreter Rahmenterminplan für die Arbeiten bis einschl. 2014 erforderlich

Gebietsmanagementplan

3. Seitenblick nach Hamburg

- Hamburg und Niedersachsen handeln
 - vor dem gleichen rechtlichen Hintergrund und
 - haben die gleichen Anforderungen
- Die Ausgangsbedingungen in beiden Ländern sind hingegen unterschiedlich

Gebietsmanagementplan

Aspekt	Hamburg	Niedersachsen
Ansatz und Motivation	Stadt will Umgehung Finkenwerder, A26, Airbuserweiterung und braucht dafür Flächen des Obstbaus	Land braucht zunächst nichts, der Obstbau braucht Sondergebiet
Akteure und Koordination	HEV als Träger und ReGe als Projektsteuerer führen alle Handlungsstränge zusammen	Träger (zunächst WBVN und nun GK 29) decken jeweils nur Teilaspekte ab , es fehlt die Klammer
Finanzierung	über Süderelbefonds gegeben und komfortabel ausgestattet	unklar , bisher in kleinen Teilschritten und weitere Absichtserklärungen
Eigentumsbelange und Flächenmanagement	über Süderelbefonds erfasst und abgearbeitet	bisher nicht Gegenstand der Betrachtung
Obstanbauorientiertes Wassermanagement	Wasserbereitstellung, Wasserspeicherung und Grabenverfüllung Gegenstand der Planungen	bisher nur als Sicherstellung der Wasserbereitstellung für den Fall zunehmender Salinität erfasst
Startposition	>10 Jahre planerische Vorbefassungen Wasserwirtschaft und Naturschutz, darauf aufgebaut, viele Vorleistungen verfügbar (gilt für überwiegenden Teil des Untersuchungsgebiets)	wenig Vorarbeiten verfügbar und das eher als sehr lückenhaftes Mosaik
Zusammengefasst	Ganzheitlicher Ansatz, der große Wurf	Zersplittert, kein Gesamtansatz

Gebietsmanagementplan

Folgerungen für den Gebietsmanagementplan

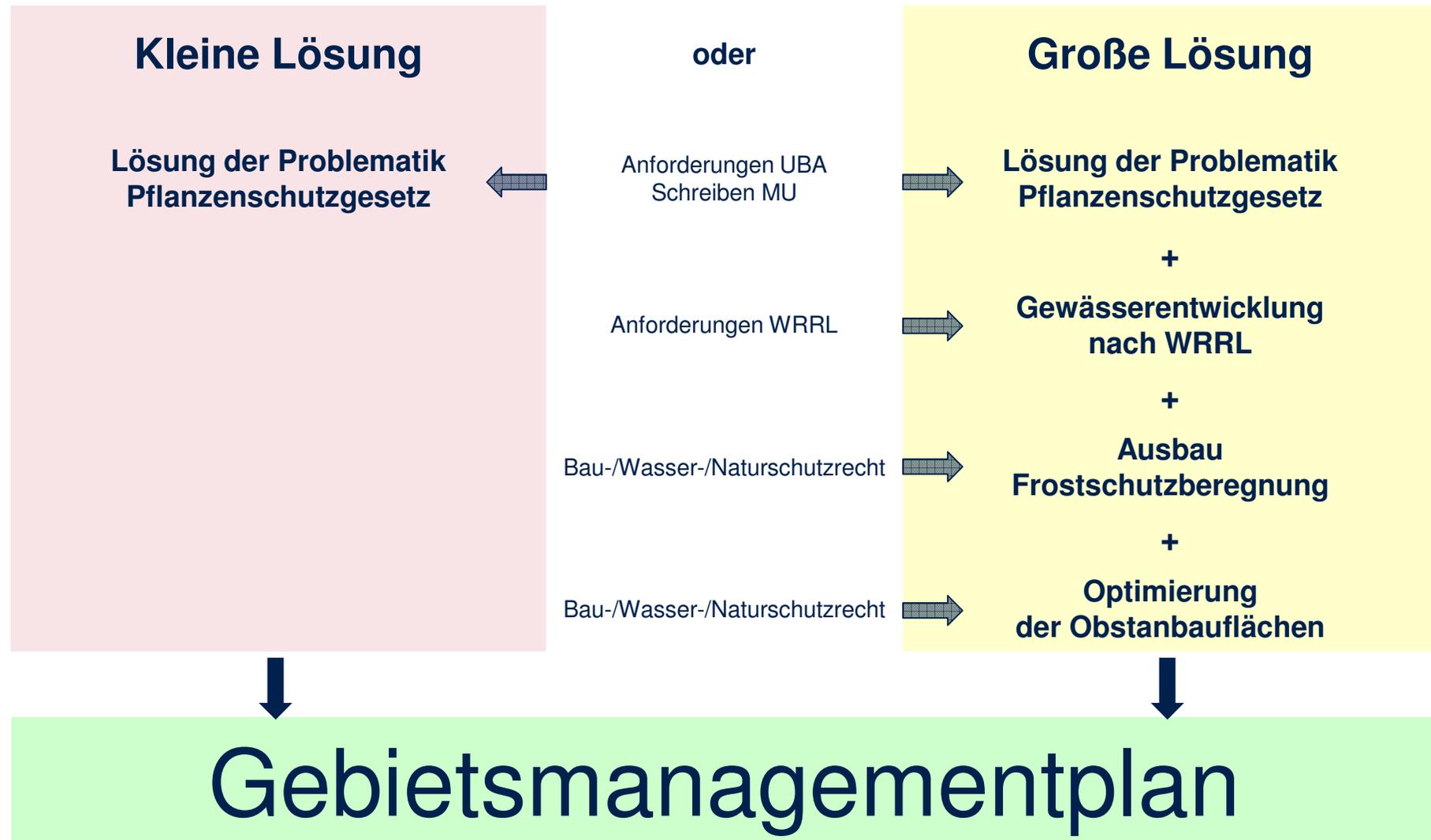
- Es ist eine übergreifende Koordination erforderlich
 - der Beteiligten in Niedersachsen (LWK/PSA, GK 29, LK, Obstbau) zu
 - Gegenstand/Inhalt
 - Zielrichtung
 - Organisationsstruktur
 - der Länder Hamburg und Niedersachsen zu
 - Inhalt
 - Methodik
 - Darstellungstiefe
- Es ist ein Lösungsansatz für den Aspekt Eigentum und Grunderwerb erforderlich
- Es ist eine Klärung der Finanzierung erforderlich

Gebietsmanagementplan

4. Konzept für einen Gebietsmanagementplan

- Der Gebietsmanagementplan muss Ende 2014 vorliegen
- Konzept des Machbaren: das muss realistisch und finanzierbar sein!
- Gebietsmanagementplan denkbar als
 - Kleine Lösung oder
 - Große Lösung

Gebietsmanagementplan



Gebietsmanagementplan



Gebietsmanagementplan

Konzept für einen Gebietsmanagementplan

- Gebietsmanagementplan besteht aus
 - Generalplanung und
 - 2 bis 3 konkreten Maßnahmenplanungen
- einschl. Kosten- und Finanzierungsplan mit
 - Ermittlung des erforderlichen Grunderwerbs
 - Kostenschätzung der Maßnahmen
 - Aufzeigen der Finanzierungsmöglichkeiten:
u.a. Beitrag Obstbau, Förderinstrumente von EU, Bund und Land, weitere Ansätze ...
- Weitere Konkretisierung ...

Gebietsmanagementplan

Generalplan als Entwicklungsplanung

- Definition der Inhalte und Ziele
- Darstellung der wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Anforderungen
- Konzeptionelle planerische Ausarbeitung von Einzelmaßnahmen
- Ermittlung der Kosten
- Zusammenstellung aller Einzelmaßnahmen in einem Katalog:
 - modularer Aufbau ermöglicht
 - Umsetzung aus dem Baukasten entsprechend
 - Bedarf und Finanzierbarkeit

Gebietsmanagementplan

Maßnahmenpläne für konkret umsetzbare Maßnahmen:

- Aufschließen auf Hamburger Niveau
- Auswahl von 2 oder 3 konkreten Einzelmaßnahmen bis Ende August 2013, z.B.
 - Schwarzer Graben
 - Steinkirchener Neuwettern
 - ...
- Planerische Ausarbeitung bis zur Genehmigungsreife in 2013/14
- Durchführung der erforderlichen Genehmigungsverfahren in 2014
- Umsetzung der Maßnahmen ab 2015

Gebietsmanagementplan

Projektstrukturen:

- Ausarbeitung eines realistischen und verbindlichen Rahmenterminplans mit
 - kurz-/mittelfristiger Komponente bis zur neuen Sondergebietsverordnung 2015 und
 - langfristiger Komponente bis zur vollständigen Umsetzung
- Aufstellung einer geeigneten Projektstruktur, z.B. bestehend aus Lenkungsgruppe und Projektarbeitsgruppe

Lenkungsgruppe

- bevollmächtigte Vertreter des Bundes, des Landes und des Obstbaus
- trifft alle grundsätzlichen Entscheidungen und segnet (Zwischen-)Ergebnisse ab

Arbeitsgruppe

- Vertreter von GK 29, UHV, Landkreis, Obstbau und beteiligten Planern/Gutachtern
- trifft sich monatlich und diskutiert alle anstehenden Fragen im Rahmen der Bearbeitung
- berichtet der Lenkungsgruppe

Gebietsmanagementplan

5. Offene Fragen und erforderliche Klärungen

- Untersuchungsgebiet und Geltungsbereich des Gebietsmanagementplans?
Unterscheiden zwischen
 - dem zusammenhängenden Obstanbaugebiet Altes Land und
 - vereinzelt Obsthöfen im Land Hadeln, Kehdingen und in der Winsener Elbmarsch
- Umfang des Gebietsmanagementplans?
 - kleine Lösung oder
 - große Lösung oder
 - etwas dazwischen

Gebietsmanagementplan

Offene Fragen und erforderliche Klärungen

- Aufbau einer geeigneten Projektstruktur:
 - organisatorischer Projektrahmen, z.B. Lenkungsgruppe und Arbeitsgruppe
 - erforderliche Gutachter und Planer
 - Abstimmungs- Procedere, z.B. Jour fixe
 - Terminplan
 - Budget

- Übergeordnete Abstimmungsprozesse
 - Hamburg – Niedersachsen
 - Hamburg/Niedersachsen mit Bund/UBA

Gebietsmanagementplan



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Hans-Jürgen Smidt
Grontmij GmbH

hans-juergen.smidt@grontmij.de
www.grontmij.de

